



# KLARTEXT

Informationen der ver.di-Betriebsgruppe der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)

Juli 2019

## Themen in dieser Ausgabe:

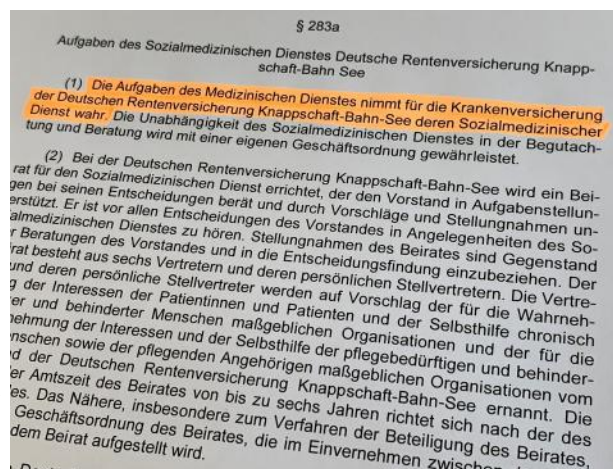
- Bundeskabinett: Sozialmedizinischer Dienst (SMD) der DRV KBS (vorerst) gesichert!

**Der Entwurf zum MDK-Reformgesetz wurde in der Sitzung des Bundeskabinetts am 17. Juli 2019 beschlossen**

Aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wurde vor einigen Wochen der Referentenentwurf eines Gesetzes für bessere und unabhängige Prüfungen, das so genannte MDK-Reformgesetz, bekannt. Dieses hat - zusätzlich zu weiteren inhaltlichen Bedenken - grundsätzlich für große Aufregung bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und insbesondere den Sozialmedizinischen Dienststellen (SMD) gesorgt.

Denn dieser Entwurf hätte nichts anderes als eine Auflösung des SMD und Über-

## Bundeskabinett: Sozialmedizinischer Dienst (SMD) der DRV KBS (vorerst) gesichert!



führung in den (neuen) medizinischen Dienst bedeutet - mitsamt den damit verbundenen Konsequenzen für unsere Beschäftigten dort.

**Insofern wundert es nicht, dass alle Alarmglocken bei der DRV KBS und bei ver.di losgegangen sind!**

Unsere Vertreterinnen und Vertreter auf allen Ebenen von ver.di haben direkt nach dem Bekanntwerden dieser Pläne angefangen, sich für die Interessen unserer Beschäftigten und auch der DRV KBS einzusetzen.

Es ist dabei gelungen, unsere Positionierung, die sich ge-

gen eine Loslösung des SMD aus dem Verbundsystem der DRV KBS ausspricht, in verschiedene Gremien von ver.di einzubringen:

- ◆ Der **Bezirksbeamtenausschuss von ver.di Mittleres Ruhrgebiet** hat sich - primär aus den beamtenrechtlichen Konsequenzen - gegen den Referentenentwurf ausgesprochen, da bei der Umsetzung sehr viel dienstrechtliches Chaos hätte entstehen können.
- ◆ Der **Bezirksvorstand von ver.di Mittleres Ruhrgebiet** hat sich der Positionierung des Be-

**Das MDK-Reformgesetz soll die medizinischen Dienste der Krankenkassen reformieren. Der erste Entwurf wäre aber auf Kosten unseres Sozialmedizinischen Dienstes (SMD) gegangen, der in den neuen „Medizinischen Dienst“ hätte überführt werden sollen. Damit wäre die berufliche Situation der SMD-Beschäftigten und der einzigartige Verbund der DRV KBS gefährdet.**

zirksbeamtenausschusses angeschlossen.

- ◆ Auf direkter Bundesebene wurde über den **Bundesfachgruppenvorstand GKV von ver.di** eine Positionierung für den Bundesvorstand er-

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Bundeskabinett: Sozialmedizinischer Dienst (SMD) der DRV KBS (vorerst) gesichert!

Jens Matheuszik, stv.  
Vorsitzender (ver.di-  
Betriebsgruppe und  
örtlicher Personalrat der  
Hauptverwaltung) und  
Mitglied im Bundesfach-  
gruppenausschuss GKV  
von ver.di:

„Wir haben auf allen  
Ebenen - bis hin zur  
Ministerebene -  
Gespräche geführt und  
dabei für den Verbleib  
des SMD in den  
Strukturen der DRV  
KBS geworben.“



**Redaktionsteam:**  
Jens Matheuszik, Gabriele  
Wnuk

**Impressum:**  
ver.di Mittleres Ruhrgebiet  
Fachbereich 4  
Universitätsstr. 76  
44789 Bochum

**Verantwortlich:**  
ver.di Bundesverwaltung  
Fachbereich 4  
Rolf Behrens  
Gewerkschaftssekretär  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

(Fortsetzung von Seite 1)

arbeitet, in der der Erhalt  
des SMD in den bewähr-  
ten Strukturen der DRV  
KBS gefordert wurde.

- ◆ Der **ver.di-Bundesfach-  
gruppenausschuss DRV  
KBS** hat sich ebenfalls  
eindeutig gegen den Refe-  
rentenentwurf ausgespro-  
chen und die Beschäftigten  
entsprechend informiert.

Zusätzlich gab es auch auf  
vielen weiteren Ebenen Ge-  
spräche. Es wurden beispiele-  
weise auch politische Akteu-  
re auf Bundesebene entspre-  
chend angesprochen. So sig-  
nalisierte u.a. Bundesminister  
Hubertus Heil vom Bundes-  
ministerium für Arbeit und  
Soziales (BMAS) Verständnis  
und Unterstützung für unsere  
Position. Was insofern nicht  
unwichtig ist, als dass für den  
SMD und die DRV KBS das  
BMAS und nicht das BMG das  
primär zuständige Bundes-  
ministerium ist.

### Sitzung des Bundeskabi- netts am 17. Juli 2019

Bisher waren die Gesetzes-  
pläne vom Bundesministeri-  
um für Gesundheit „nur“ ein  
erster Referentenentwurf.  
Da nicht nur wir von ver.di  
dort viel Kritik geäußert ha-  
ben, war zu hoffen, dass die-  
ser erste Entwurf so nicht  
beschlossen wird.

Am 17. Juli 2019 wurde dann  
im Bundeskabinett der inhalt-  
lich überarbeitete Geset-  
zesentwurf der Bundesregie-  
rung zum geplanten MDK-  
Reformgesetz verabschiedet.

### Die wichtigste Änderung gegenüber dem bisheri- gen Referentenentwurf ist der neu geplante § 283a SGB V.

Dieser entspricht dem  
bisherigen § 283 SGB V.

Dadurch wird die Sonder-  
stellung des SMD der  
DRV KBS geregelt.

Demnach übt der SMD die  
Aufgaben des (neuen) medizi-  
nischen Dienstes für die DRV  
KBS aus.

Insofern würde - insbesonde-  
re für die Beschäftigten - bis  
auf kleinere Änderungen alles  
beim Alten bleiben.

### Entscheidend wird jedoch das weitere Gesetzge- bungsverfahren sein!

Diese Entwicklung ist sehr  
positiv zu bewerten. Jedoch  
kann ein jeder Gesetzesent-  
wurf noch bis zur finalen Be-  
schlussfassung geändert wer-  
den. Insofern werden wir von  
ver.di auch weiterhin genau  
beobachten, welchen Verlauf  
die parlamentarische Diskus-  
sion dazu nehmen wird.

**ver.di wirkt!**

**... und zwar am besten,  
wenn viele Beschäftigte  
bei uns organisiert sind!**



Unsere Betriebsgruppe ist inzwischen auch bei Facebook vertreten:

**<https://fb.com/verdi.knappschaft.bahn.see/>**